

Rahmenhygieneplan Corona für Schulen in Bremerhaven **Fritz-Reuter-Schule**

INHALT

1. Persönliche Hygiene
2. Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer/MitarbeiterInnenraum, Teamräume und Flure
3. Hygiene im Sanitärbereich
4. Infektionsschutz in den Pausen
5. Infektionsschutz beim Sportunterricht
6. Wegeführung

VORBEMERKUNG

Der vorliegende Rahmenhygieneplan Corona dient als Ergänzung der schulischen Hygienepläne, die nach Maßgabe des Rundschreibens Nr.16/2022 (gültig ab 20.04.2022) erstellt wurden.

Alle Beschäftigten an Schulen werden gebeten, mit gutem Beispiel voranzugehen und dafür zu sorgen, dass die Schülerinnen und Schüler die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen. Alle Beschäftigten an Schulen sowie Schülerinnen und Schüler sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts zu beachten.

SuS die zur Risikogruppe gehören unterliegen ab sofort vollumfänglich der Schulpräsenzpflicht.

1.PERSÖNLICHE HYGIENE:

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund-oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wichtigste Maßnahmen

- Bei Atemwegssymptomen zu Hause bleiben
- Abstand halten
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln
- Händehygiene:
 - a) Die wichtigste Maßnahme ist das regelmäßige und gründliche Händewaschen mit Seife (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>), insbesondere nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske, nach dem Toiletten-Gang;
 - b) Händedesinfektion: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist vor allem dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden(s. auch www.aktion-sauberehaende.de).
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegdrehen.

2. RAUMHYGIENE: KLASSENÄUERE, FACHÄUERE, AUFENTHALTSÄUERE, VERWALTUNGSAUERE, LEHRERZIMMER UND FLURE

Der Präsenzunterricht erfolgt in den regulären Klassenverbänden. Die Kohortenregelung entfällt. Schüler und Schülerinnen sind laut Coranaverordnung der Schulbehörde ab dem 14.03.2022 vom Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske befreit.

Beschäftigte sind ebenfalls von der Pflicht zum Tragen einer MNB befreit.

Das Tragen einer MNB wird seitens der Schule empfohlen.

Das Gesundheitsamt Bremerhaven empfiehlt beim Vorliegen einer Infektion freiwillig eine einmalige anlassbezogene Selbsttestung aller Schüler und Schülerinnen und Lehrkräfte einer Klasse durchzuführen. Ab der zweiten Infektion innerhalb einer Klasse (sog. Ausbruch) gilt die Empfehlung für den o. g. Personenkreis, sich fünf Schultage lang freiwillig selbst zu testen sowie in diesem Zeitraum vom Betreten des Schulgebäudes bis zum Erreichen des Sitzplatzes eine medizinische Maske freiwillig zu tragen.

Es gelten grundsätzlich die jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen für Personal und BesucherInnen.

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Alle 20 Minuten ist für 3-5 Minuten und nach jeder Unterrichtsstunde für die Dauer der Pause eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden. Können aufgrund baulicher Maßnahmen Fenster in einem Raum dauerhaft nicht geöffnet werden, ist er für den Unterricht nicht geeignet. Fensterschlüssel sind in jedem Raum im Schrank deponiert. Alle Klassenräume sind inzwischen mit Luftreinigungsgeräten ausgestattet.

Musikunterricht findet statt. Hygiene- und Lüftungsregeln sind einzuhalten.

Die Ganztagsbetreuung erfolgt wieder in den festgelegten Gruppen ohne Kohortenregelung. Die Mahlzeiten werden in zwei Schichten eingenommen. Ein Mund-Nase-Schutz ist gemäß o.g. Vorgaben vom Betreuungspersonal zu tragen.

Angebote Dritter in der Schule, Diagnostik im Rahmen der sonderpädagogischen Überprüfungsverfahren zur Einschulung und zum Übergang 4 nach 5, Beratungen und Diagnostik der Mobilen Dienste und der ReBUZ, Hospitationen und Diagnostik von KitaKindern in Grundschule, insbesondere im Rahmen des Übergangs von der Kita in die Schule und Elternabende sind unter Beachtung des Schutz- und Hygienekonzeptes sowie der gesetzlichen Bestimmungen möglich.

Das Aufsuchen außerschulischer Lernorte ist unter Beachtung der Schutz- und Hygieneregeln gestattet.

Schulfahrten sind unter Beachtung der geltenden Bestimmungen möglich und sollen sich auf die nähere Umgebung beziehen. Von noch möglichen Fahrten sollen insbesondere Abschluss- und Übergangsklassen profitieren.

In Teamräumen zur Verfügung gestellte Gerätschaften sind nach Benutzung zu reinigen, Reinigungsmittel werden dort jeweils vorgehalten.

Das Geschäftszimmer ist mit Spuckschutzvorrichtungen ausgestattet. Die Türen zum Hauptgebäude sind nicht geöffnet, der Einlass wird mittels Klingel und Gegensprechanlage geregelt. Erwachsene BesucherInnen sind zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes angehalten.

Schulveranstaltungen, die nicht dem Unterrichtszweck dienen, sind unter Beachtung des Schutz- und Hygienekonzeptes sowie der Bestimmungen nach § 3 der Corona-Verordnung durchzuführen.

Reinigung

Es gilt als Grundlage die Leistungsbeschreibung für die Innenreinigung vom 19.04.2018 des Wirtschaftsbetriebs Seestadt Immobilien.

Ebenso wurde die Ausstattung von in Klassenräumen vorhandenen Waschbecken mit Handseife und Papiertüchern sowie ggf. erforderlichen Haltern vorgenommen.

Die Ausstattung mit den erforderlichen Utensilien ist erfolgt.

Die Ritualisierung Handhygiene ist im Verantwortungsbereich der Lehrkraft/Betreuungskraft.

Ergänzend dazu gilt:

Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor.

In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.

Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung völlig ausreichend. Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, so sollte diese generell als Wischdesinfektion mit einer kalten Lösung durchgeführt werden. Eine Sprühdesinfektion, d.h. die Benetzung der Oberfläche ohne mechanische Einwirkung, ist weniger effektiv und auch aus Arbeitsschutzgründen bedenklich, da Desinfektionsmittel eingeatmet werden können (ebenso bei warmer, evtl. dampfender Desinfektionslösung). Auch Raumbegasungen zur Desinfektion sind hier grundsätzlich nicht angezeigt. Die Einwirkzeit bzw. Benetzungszeit ist zu beachten. Je nach Desinfektionsmittel (wenn getrocknete Reste reizend wirken) ist eine anschließende Grundreinigung erforderlich.

3.HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

In allen Toilettenräumen sind ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und werden regelmäßig aufgefüllt. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Toilettenpapier sind vorzuhalten.

Am Eingang der Toiletten muss durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne Schülerinnen und Schüler (Zahl in Abhängigkeit von der Größe des Sanitärbereichs) aufhalten sollten.

Die Toilettennutzung wird auf eine Person pro Etage begrenzt, eine Wartezone und eine Kenntlichmachung der Nutzung, welche ohne Hand bedient werden kann installiert. Die SuS wurden zum jeweiligen Unterrichtsstart in die neuen Verhaltensregeln eingewiesen.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind regelmäßig zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist zeitnah eine Sonderreinigung zu beauftragen. Die Toilettenkabine ist bis zur fachgerechten Reinigung abzuschließen und nicht zu nutzen.

4. INFEKTIONSSCHUTZ IN DEN PAUSEN

Die Hofpausen werden gemeinsam verbracht. Aufsichtspflichten müssen im Hinblick auf veränderte Pausensituationen angepasst werden (geöffnete Fenster, körperliche Auseinandersetzungen zwischen Schülerinnen und Schülern, „tote“ Ecken im Schulgelände).

Die Pausensetzung und -aufsicht einer kleinen Pause obliegt bei Erfordernis der Lehrkraft, Betreuungskraft.

5.INFEKTIONSSCHUTZ BEIM SPORTUNTERRICHT

Sportunterricht findet in größeren Räumen (Sporthallen) oder im Freien unter Beachtung des Schutz- und Hygienekonzeptes statt. Die Umkleidekabinen und Duschen der schuleigenen Turnhallen sind geöffnet. Bei der Nutzung der Sammelumkleiden und Duschen sind die Abstandsregeln einzuhalten und ist eine regelmäßige Lüftung durchzuführen. Schwimmunterricht kann regulär stattfinden. Die Bäder sind für den Schwimmunterricht geöffnet.

6.WEGEFÜHRUNG

Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig über die Gänge zu den Klassenzimmern und in die Schulhöfe gelangen.

In den Sternen ist die Laufrichtung durch rote Bodenmarkierungen gekennzeichnet. Treppen werden grundsätzlich rechtsseitig genutzt.